

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1901-1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermischtes.

Alkoholismus im Kindesalter. Von allen Vorträgen, die am Wiener Kongress gehalten worden sind, war vielleicht der radikalste und entschiedenste der des bekannten Wiener Kinderarztes, Prof. Dr. Kassowitz. Wir geben im nachfolgenden die Thesen wieder, in die der Redner seinen mit demonstrativem Beifall aufgenommenen Vortrag zusammenfaßte:

1. Schwere funktionelle Störungen (Delirium tremens, alkoholische Manie, Epilepsie) und nachweisbare Organveränderungen (Leberschwellung, Wassersucht) sind bei Kindern von mir und Anderen infolge von länger fortgesetztem Alkoholgenusse beobachtet worden.

2. Diese Erkrankungen sind nicht nur nach Branntwein und nach exzessiv großen Dosen anderer alkoholischer Getränke entstanden, sondern häufig auch bei bloßem Genuß von Bier oder Wein in mäßigen Quantitäten oder bei so geringen Gaben von Cognac, wie sie von Vielen nicht nur als erlaubt und unschädlich, sondern sogar als heilsam angesehen werden.

3. Aus diesen Erfahrungen muß man auf eine besonders große Empfindlichkeit des kindlichen Nervensystems und des kindlichen Organismus überhaupt gegen die giftige Wirkung des Alkohols schließen.

4. Die Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder geschieht nicht selten in gutem Glauben, weil man von mäßigen Alkoholdosen heilsame Wirkungen bei Schwächezuständen und Krankheiten des Kindesalters erwartet.

5. Durch die physiologische Forschung ist die früher allgemein verbreitete Annahme, daß der Alkohol nährend und den Schwund des Körpers verhütende Fähigkeiten besitzt, vollkommen widerlegt, weil sich gezeigt hat, daß die Stickstoffausscheidung (als Maßstab für die Zerstörung von Körpereiweiß) durch Alkohol nicht vermindert, sondern im Gegenteile gesteigert wird.

6. Mit diesem Forschungsergebnis stimmt es überein, daß man bei Kindern als Folge von protrahirtem Alkoholgenuß Zurückbleiben im Wachstum und in der Entwicklung beobachtet hat.

7. Auch der Ruf des Alkohols als verdauungsbeförderndes Mittel ist nicht berechtigt, weil Verdauungsversuche an Menschen und Tieren stets nur eine störende Wirkung desselben erkennen ließen. Die scheinbar widersprechende subjektive Empfindung beruht auf einem Betäuben der Unlustempfindungen, nicht aber auf einer wirklichen Beförderung der Verdauung.

8. In vielen Fällen von Appetitstörung bei Kindern ließ sich die gewohnheitsmäßige Einnahme alkoholischer Getränke als einzige Ursache nachweisen, nach deren Beseitigung die normale Gßlust wiedergekehrt ist.

9. Als fieberbekämpfendes Mittel ist der Alkohol unbrauchbar, weil selbst bei sehr großen Gaben, die von Kindern nicht ohne auffällig üble Folgen genommen werden könnten, nur eine geringfügige Herabsetzung der Temperatur erzielt werden kann.

10. Vielfache Versuche haben gelehrt, daß die dem Alkohol nachgerühmte stimulierende Wirkung entweder gar nicht zum Vorschein kommt oder sehr rasch vorübergeht, daß sich aber in jedem Falle ein lähmungsartiger Depressionszustand der Muskel- und Nervenapparate geltend macht. Die Anwendung der Alkoholica zur Bekämpfung oder gar zur Verhütung der Herzschwäche bei fieberhaften Krankheiten des Kindesalters hat daher keine wissenschaftliche Berechtigung.

11. Die innerliche Anwendung des Alkohols als Antisepticum, d. h. als bakterientötendes Mittel bei akuten Infektionskrankheiten des Kindesalters ist nicht rationell, weil Tierversuche gelehrt haben, daß die Empfindlichkeit für die Infektion durch die Verabreichung von Alkohol nicht nur nicht herabgesetzt, sondern entschieden gesteigert wird und überdies eine bakterien-schädigende Wirkung des Alkohols im lebenden Organismus schon aus dem Grunde nicht verständlich wäre, weil der Alkohol im Körper in der kürzesten Zeit verbrannt wird.

12. Zahlreiche Experimente haben bewiesen, daß die dem Alkohol vielfach zugeschriebene Anregung und Beförderung der geistigen Tätigkeit in der Wirklichkeit nicht existiert, weil auch hier ein kurz vorübergehendes Excitationsstadium regelmäßig von einer selbst tagelang andauernden Beeinträchtigung der psychischen Fähigkeiten gefolgt ist.

13. Auch bei Schulkindern wurde die schwächende Wirkung auf die Lernfähigkeit selbst nach mäßigen Alkoholgaben direkt nachgewiesen.

14. Da nach alledem den zweifellos vorhandenen schädigenden Wirkungen selbst mäßiger Alkoholdosen auf die körperlichen und geistigen Funktionen des Kindes keinerlei sicher bewiesene Vorteile gegenüberstehen, so ist die Verabreichung alkoholischer Getränke an gesunde oder kranke Kinder unter allen Umständen zu widerraten.

Ein neues Bügeleisen. Seit einigen Monaten befindet sich ein Spiritus-Bügeleisen (Patent Feldmeyer) im Handel, das geeignet sein dürfte, die gesundheitsschädlichen Kohleneisen aus dem Felde zu schlagen. Der einfache Spiritusheizapparat wird in das Eisen eingeschoben, er verbraucht in der Stunde für 5—6 Rappen Spiritus und muß jede Stunde bloß einmal herausgenommen und rasch gefüllt werden. Von einer nennenswerten Unterbrechung der Arbeit, bei welcher weder Staub noch unangenehmer Geruch noch gefährliche Gase entwickelt werden, kann kaum die Rede sein. Das Spiritusbügeleisen „Brillant“ macht seinem Namen Ehre und darf jeder Hausfrau rückhaltlos empfohlen werden. Es ist in allen größeren Eisenwaarenhandlungen vorrätig. (Generalvertreter: Wilhelm Krüger in Heiden).



Bücherchau.

Albin Zdergand. Roman von Ernst Zahn. Verlag von J. Huber, Frauenfeld. 1901. Gebd. Fr. 5.

Ein warmer Hauch von mildem Menschentum weht uns aus dem neuesten Werke Ernst Zahns entgegen; ein starker Glaube an die Menschheit und ihre freie Entwicklung breitet seinen Glanz darüber aus, und es ist, als ob „das ewige Licht“ Roseggers über den Urnerbergen aufgegangen sei. Und doch fehlt es nicht an mächtig bewegter Handlung und an Entfaltung wilder Leidenschaften. Aber über die erregten Wogen gießt ein beharrlicher, engelsguter und so menschlich gesinnter Pfarrer, wie ihn die streitbare Kirche nur wunderselten hervorbringt, das Öl des Friedens aus und beschwichtigt sie. Ihn macht der Glaube an das Gute stark und groß. Wie kam er dazu? Eine solche Ausnahmeerscheinung sollte man uns in ihrem Werden vorführen, wenn anders sie glaubhaft wirken soll. Das tut Rosegger. Bei Zahn ist der Pfarrer auf einmal fertig da, frisch aus dem Backofen der Klosterschule entsprungen, aber eben deshalb auf — Luft gestellt. So erscheint uns noch manches gemacht anstatt geworden, z. B. der Fall des Präses kommt so urplötzlich, als ob er dazu dienen müßte, die Prophezeiung